

## VERWALTUNGSVORLAGE

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	19.07.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	11.09.2018	5/18	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Flächennutzungsplan Lünen, 13. Änderung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"**

- a) Ergebnis der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
- b) Zustimmung zum Entwurf**
- c) Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Bereich Inklusion.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem vorliegenden Entwurf zu.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Flächennutzungsplan Lünen, 13. Änderung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Lünen „Photovoltaik-Freiflächenanlage“ beschlossen. Parallel zur 13. FNP-Änderung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ auf Antrag des Vorhabenträgers Solarpark Lauchhammer 2 GmbH & Co. KG aufgestellt.

Als Beitrag zur Energiewende sollen im Rahmen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Der Änderungsbereich mit einer Größe von 28.581 m<sup>2</sup> umfasst das Flurstück 450 (teilweise), Flur 5 in der Gemarkung Altenderne und ist im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Lünen als Grünfläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt. Ziel der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für den für das projektierte Vorhaben erforderlichen Teil, die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Kennzeichnung „Erneuerbare Energien Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Regionalverband Ruhrgebiet (RVR) als Träger der Regionalplanung hat mit Schreiben vom 12.06.2018 die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 34 Absatz 1 Landesplanungsgesetz attestiert. Eine endgültige Beurteilung erfolgt erst, wenn gem. § 34 (5) Landesplanungsgesetz die vollständigen Planunterlagen vorgelegt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 statt. In dieser Zeit wurden von Seiten der Öffentlichkeit keine Anregungen vorgebracht.

Zusätzlich fand eine Information der Anwohner im Rahmen des Runden Tisch Lünen Süd über die allgemeinen Ziele und Zwecke der im Parallelverfahren durchzuführenden Bauleitplanungen (B-Plan Nr. 227 und 13. Änderung FNP) am 20.06.2018 statt. Die hier zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, um alle Fragen hinreichend zu beantworten. Daher fand auf Initiative des SPD Ortsvereins Oberbecker eine zusätzliche Bürgerversammlung am 05.07.2018 statt. Hier hatten die Anwohnerinnen und Anwohner erneut die Gelegenheit, Kritikpunkte zu äußern und Fragen zur Planung an die Stadtverwaltung zu stellen. Von mehreren Anwohnern und Anwohnerinnen wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht, die allerdings inhaltlich keine Auswirkungen auf die vorliegende Planung zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes nach sich ziehen.

Die angebrachten Bedenken und Fragestellungen wurden jedoch dokumentiert und werden im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ behandelt.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange lag der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Vorschläge der Verwaltung zur Abwägung sind der Anlage zu entnehmen.

Im Ratsportal der Stadt Lünen sind folgende Unterlagen als pdf-Datei hinterlegt:

- Entwurf der 13. FNP-Änderung
- Begründung zur 13. FNP-Änderung mit Umweltbericht,
- Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungstabelle)

Die Verwaltung empfiehlt den Ausschuss, dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und nach Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.